

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2014

Nr. 2014/425

Stiftung Schweizer Jugend forscht, v.d. Stefan Horisberger, 3014 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Durchführung des 48. Nationalen Wettbewerbs 2014

1. Erwägungen

Die Stiftung Schweizer Jugend forscht, v.d. Stefan Horisberger, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Durchführung des 48. Nationalen Wettbewerbs, welcher vom 1. bis 3. Mai 2014 in Lausanne stattfindet. Im Vorselektions-Workshop konnten sich 157 Jugendliche, davon zwei Personen aus dem Kanton Solothurn, für die Teilnahme am Wettbewerb qualifizieren. Der Wettbewerb richtet sich an Jugendliche der Sekundarstufe II, das sind Mittelschülerinnen und Mittelschüler aus der Gymnasialstufe und Lernende aus der Berufsbildung. Für die Vorselektion beträgt der Aufwand Fr. 167'500.-- und für den Wettbewerb Fr. 460'500.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Schweizer Jugend forscht, v.d. Stefan Horisberger, Bern, ist an die Durchführung des 48. Nationalen Wettbewerbs vom 1. bis 3. Mai 2014 ein Projektbeitrag von Fr. 4'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) dv/Jugend_forscht.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Stiftung Schweizer Jugend forscht, Stefan Horisberger, Gebäude 59G, Stauffacherstrasse 65,
3014 Bern